

Terme und Gleichungen



Der § 971 des BGB regelt die Angelegenheit des Finderlohns.

Demnach beträgt der Finderlohn bis zu einem Wert von 500 € fünf Prozent. Ist der gefundene Wert größer als 500 €, so steht dem ehrlichen Finder für

den Mehrwert von 500 € nur noch drei Prozent zu.

Bearbeiten Sie folgende Probleme mit Ihrem Nachbarn oder ihrer Nachbarin. Suchen Sie zunächst eine algebraische Darstellung bzw. einen Term.:

- Herr Jemand findet eine Brieftasche mit 2100 € und gibt sie bei der nächsten Polizeiwache ab. Wie viel Finderlohn bekommt Herr Jemand?
- Überlegen Sie sich, wie man mit einer Tabellenkalkulation ein Finderlohnprogramm schreiben kann. (Arbeitsblatt „Terme in Tabellenkalkulationen“)
- Frau Protz lässt ihren Diamantring im Wert von 8000 € am Waschbecken eines Nobelhotels liegen. Als sie nach ihm sucht, ist er verschwunden. Sie setzt das Vierfache des gesetzlichen Finderlohns als Belohnung aus. Berechnen Sie den prozentualen Anteil gemessen am Ringwert!
- Herr Ehrlich bekommt für eine gefundene Uhr einen Finderlohn von 71 €. Bestimmen Sie den Wert der Uhr.
- Finden Sie selbst ein Beispiel für diese Aufgaben und lassen Sie es von Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin lösen.

